



Zürich stimmt ab.

25.
September
2022

Vorlage 1

Volksinitiative
«Eine Europaallee genügt – jetzt
SBB-Areal Neugasse kaufen»

Vorlage 2

Volksinitiative
«Wissenschaftlicher Pilotversuch
Grundeinkommen»

Vorlage 3

Definitive Einführung
der Tagesschule, Änderung
der Gemeindeordnung

Vorlage 4

Definitive Einführung der Tages-
schule, Verordnung über die
Tagesschulen (VTS), Varianten-
abstimmung

Vorlage 5

Sekundarschulanlage
Im Isengrind

Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten Seiten das Wichtigste zu jeder Vorlage.

Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 18 finden Sie umfassende Informationen zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

	Alle Vorlagen im Überblick	4
Vorlage 1	Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»	
	Die Vorlage	18
	Standpunkt des Initiativkomitees	24
	Minderheitsstandpunkt	26
	Antrag und Abstimmungsfrage	28
Vorlage 2	Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»	
	Die Vorlage	30
	Standpunkt des Initiativkomitees	35
	Minderheitsstandpunkt	36
	Antrag und Abstimmungsfrage	38
Vorlage 3	Definitive Einführung der Tagesschule, Änderung der Gemeindeordnung	
	Die Vorlage	40
	Minderheitsstandpunkt	44
	Antrag und Abstimmungsfrage	46
Vorlage 4	Definitive Einführung der Tagesschule, Verordnung über die Tagesschulen (VTS), Variantenabstimmung	
	Die Vorlage	48
	Standpunkt der Referendumparteien	58
	Antrag und Abstimmungsfragen	60
Vorlage 5	Sekundarschulanlage Im Isengrind	
	Die Vorlage	62
	Antrag und Abstimmungsfrage	68
	Weitere Informationen	70

Vorlage 1 im Überblick

Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»

Vorlage 1 im Detail

Die Vorlage	18
Standpunkt des Initiativkomitees	24
Minderheitsstandpunkt	26
Antrag und Abstimmungsfrage	28

Die Vorlage

Die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» will, dass die Stadt das Areal Neugasse von der SBB kauft oder im Baurecht übernimmt. Damit könnte die Stadt auf dem 30 000 m² grossen Areal im Kreis 5 eine zu 100 Prozent gemeinnützige Wohn- und Geschäftsüberbauung bauen.

Der Stadtrat bekundete gegenüber der SBB ein grosses Interesse an einer Übernahme des Areals. Die SBB hielt allerdings klar fest, dass für sie ein Verkauf oder eine umfängliche Abgabe im Baurecht keine Option sei. Areale wie die Neugasse hätten langfristig im Eigentum der SBB zu verbleiben. Damit ist eine Umsetzung des Initiativbegehrens aus Sicht des Stadtrats unmöglich. Er beantragte dem Gemeinderat darum, die Initiative für ungültig zu erklären. Der Gemeinderat hielt einen Kauf oder ein Baurecht nicht für unmöglich und erklärte die Initiative für gültig. Deshalb entscheiden die Stimmberechtigten über die Initiative.

Nach intensiven Verhandlungen liegt für das Areal mittlerweile eine Vereinbarung der Stadt mit der SBB vor. Darin verpflichtet sich die SBB zwar nicht zu einem Verkauf des Areals Neugasse, jedoch zum Bau von insgesamt rund 375 Wohnungen. Davon sollen zwei Drittel gemeinnützig oder preisgünstig vermietet werden. Neben neuem Wohnraum sind auch preisgünstiger Raum für Gewerbe und ein Schulhaus geplant. Diese Vereinbarung ist nicht direkt Gegenstand dieser Vorlage.

Standpunkt des Stadtrats

Der Stadtrat lehnt die Initiative ab, weil sie nicht umsetzbar ist. Die Stadt kann die SBB nicht einseitig zwingen, das Areal Neugasse zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Die vorliegende Vereinbarung beachtet alle Interessen ausgewogen. Sie wird gemäss SBB umgesetzt, wenn die Initiative abgelehnt wird.

Standpunkt des Gemeinderats

Auf dem Neugasse-Areal soll 100 Prozent gemeinnütziger Wohn- und Gewerberaum entstehen. Dafür ist ein Kauf des Areals nötig, das im Besitz der SBB ist. Eine Annahme der Initiative soll Stadt und SBB dazu bringen, die bereits aufgenommenen Verhandlungen weiterzuführen. Eine Mehrheit unterstützt dieses Vorhaben.

Standpunkt des Initiativkomitees

Seit 2000 hat die SBB primär teure Wohnungen gebaut. Mit 100 Prozent bezahlbaren Wohnungen an der Neugasse soll das korrigiert werden. Als Bundesbetrieb soll die SBB zum städtischen Ziel beitragen, dass bis 2050 ein Drittel aller Wohnungen gemeinnützig ist – umso mehr als ein Grossteil des Areals ursprünglich der Stadt gehörte.

Minderheitsstandpunkt

Die Initiative ist schlicht und einfach nicht umsetzbar, weil die SBB nicht verkaufen will. Eine Ablehnung ermöglicht aber den Bau von 375 zahlbaren Wohnungen auf dem Areal Neugasse. Dieses Projekt muss jetzt rasch umgesetzt und nicht mit Maximalforderungen gefährdet werden.

Empfehlung Stadtrat

Nein

Empfehlung Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 66:51 Stimmen zu.

 **66 Ja**
 **51 Nein**

Vorlage 2 im Überblick

Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Vorlage 2 im Detail

Die Vorlage	30
Standpunkt des Initiativkomitees	35
Minderheitsstandpunkt	36
Antrag und Abstimmungsfrage	38

Die Vorlage

Die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» fordert, dass die Stadt einer Gruppe von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern ein monatliches Grundeinkommen ohne Gegenleistung ausbezahlt. Dieser Pilotversuch soll mindestens 36 Monate dauern und wissenschaftlich begleitet werden. Entsprechende Initiativen wurden auch in Bern und Luzern eingereicht.

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Das Anliegen ist nicht neu: Bereits 2017 lehnte der Stadtrat eine Motion ab, die die testweise Einführung eines Grundeinkommens forderte. Damals kam ein Bericht zum Schluss, dass bezahlte Arbeit das wichtigste Element ist, um die Existenz einzelner Personen zu sichern und Wohlstand für die Gesellschaft zu schaffen. Nach Ansicht des Stadtrats gilt dies nach wie vor. Das bedingungslose Grundeinkommen steht dem entgegen, indem es die Existenzsicherung von der bezahlten Arbeit trennt. Ziel des Stadtrats ist es, dass sich Personen im arbeitsfähigen Alter weitestgehend über ihren Lohn finanzieren. Soziale Sicherungssysteme wie die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe sollen ergänzend und unterstützend dazu ausgestaltet sein. Der Stadtrat setzt sich mit unterschiedlichen Massnahmen dafür ein. Er ist überzeugt, dadurch gezielte Verbesserungen im Bereich bezahlte Arbeit und Existenzsicherung zu erreichen.

Standpunkt des Initiativkomitees

Die Pandemie hat gezeigt: Finanzielle Sicherheit ist zentral für ein angstfreies und erfülltes Leben. Digitalisierung und Automatisierung stellen uns vor neue Herausforderungen, die wir proaktiv lösen müssen. Darum wollen wir mit einem wissenschaftlichen Pilotversuch Fakten zum Grundeinkommen schaffen.

Minderheitsstandpunkt

Die AL will die Grundlohn-Initiative entgegen dem Stadtrat nicht zur Ablehnung empfehlen. Sie will, dass die Stimmbevölkerung über einen Grundlohn und seine Ausgestaltung ohne obrigkeitliche Steuerung entscheidet und erhofft sich eine freie Diskussion über die Ausrichtung der Sozialpolitik.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 53:8 Stimmen dagegen.



Vorlage 3 im Überblick

Definitive Einführung der Tagesschule, Änderung der Gemeinde- ordnung

Vorlage 3 im Detail

Die Vorlage	40
Minderheitsstandpunkt	44
Antrag und Abstimmungsfrage	46

Ausgangslage

Die Tagesschule soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Bildungschancen sowie die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung fördern. Im Rahmen des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» werden bis Ende 2022 insgesamt 30 Schulen als Tagesschulen geführt. Hier bleiben Schülerinnen und Schüler ab dem 2. Kindergarten an Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule (gebundene Mittage). Sie erhalten eine warme, ausgewogene Mahlzeit und verbringen die Freizeit bei unterschiedlichen Aktivitäten. Die Teilnahme an den gebundenen Mittagen ist freiwillig. Die Tagesschule soll ab 2023 etappenweise bis zum Schuljahr 2030/31 an den Schulen der städtischen Volksschule definitiv eingeführt werden.

Die Vorlage (Änderung der Gemeindeordnung)

Für die definitive Einführung der Tagesschule soll die Gemeindeordnung (GO) – die Verfassung der Stadt Zürich – angepasst und den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Dies erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten. In der GO wird der Grundsatz geregelt, dass die Schulen der städtischen Volksschule als Tagesschulen geführt werden und der Gemeinderat dazu eine Verordnung erlässt. Die Änderung der GO ist Gegenstand dieser Vorlage. Die konkrete Ausgestaltung der Tagesschule ergibt sich aus der Verordnung über die Tagesschulen. Der Gemeinderat hat eine solche erlassen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Änderung der GO zustimmen. Aufgrund eines Parlamentsreferendums gelangt die Verordnung des Gemeinderats nun gleichzeitig zur Abstimmung. Als Variante dazu wird den Stimmberechtigten ebenfalls die Verordnung vorgelegt, die der Stadtrat auf Antrag der Zürcher Schulpflege dem Gemeinderat überwiesen hatte. Die beiden Varianten unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Die Variantenabstimmung ist Gegenstand von Vorlage 4.

Minderheitsstandpunkt

Unfaire Lenkungsmaßnahmen bei der Einführung der Tagesschule schränken die Wahlfreiheit ein und die Bedürfnisse der Kinder werden nicht berücksichtigt. Ja zum Angebot, nein zu Zwang, Übersubventionierung, teuren und falschen Versprechen.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 94:15 Stimmen zu.



Vorlage 4 im Überblick

Definitive Einführung der Tagesschule, Verordnung über die Tagesschulen (VTS), Variantenabstimmung

Vorlage 4 im Detail

Die Vorlage	48
Standpunkt der Referendumparteien	58
Antrag und Abstimmungsfragen	60

Ausgangslage

Am 6. April 2022 hat der Gemeinderat eine Verordnung über die Tagesschulen (VTS Gemeinderat) erlassen. Diese steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Änderung der Gemeindeordnung gemäss Vorlage 3 zustimmen. Die VTS Gemeinderat enthält die konkrete Ausgestaltung der Tagesschule. Ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderats hat dagegen das Parlamentsreferendum ergriffen, so dass die Verordnung zur Abstimmung gelangt. Der Stadtrat stellt dieser Verordnung die Vorlage gegenüber, die er auf Antrag der Schulpflege ursprünglich zuhanden des Gemeinderats verabschiedet hatte (VTS Stadtrat). Die Stimmberechtigten können somit zwischen zwei Verordnungsvarianten wählen.

Die Vorlage (Verordnung)

In der Tagesschule bleiben die Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr an Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule, sofern ihre Eltern sie nicht abmelden (Abmeldeprinzip). Für diese gebundenen Mittagbezüge bezahlen die Eltern einen Einheitstarif. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine warme, ausgewogene Mahlzeit und verbringen die Freizeit bei unterschiedlichen Aktivitäten. Dabei werden sie professionell betreut oder beaufsichtigt. An Tagen mit Nachmittagsunterricht stehen unentgeltliche offene Betreuungsangebote von Unterrichtschluss bis Mitte Nachmittag zur Verfügung. Diese für die Tagesschule kennzeichnenden Elemente sind der VTS Stadtrat und VTS Gemeinderat gemeinsam.

Die wesentlichen Unterschiede der beiden Verordnungen:

- Die VTS Stadtrat enthält keine detaillierte Regelung zu den Abmeldungsmodalitäten. Diese werden durch die Schulpflege festgelegt. Geplant ist, dass die Abmeldungen für ein Schuljahr und für alle gebundenen Mittagbezüge gelten. Die VTS Gemeinderat sieht hingegen vor, dass eine Abmeldung semesterweise möglich ist und jeweils für alle gebundenen Mittagbezüge erfolgt. Nimmt ein Kind an den gebundenen Mittagbezug teil, können es die Eltern zudem auf der Primarstufe von einem und auf der Sekundarstufe von einem oder zwei gebundenen Mittagbezug abmelden (durch die Schulen geregelt).
- Gemäss VTS Stadtrat dauern die unentgeltlichen offenen Betreuungsangebote am Nachmittag bis 15.30 Uhr, gemäss VTS Gemeinderat bis 16.00 Uhr.
- Gemäss VTS Stadtrat dauert die Mittagszeit 80 Minuten und ist aus betrieblichen Gründen auf 90 Minuten verlängerbar. Die VTS Gemeinderat sieht eine Dauer der gebundenen Mittagbezüge bis zu 100 Minuten vor. Zudem soll die Stadt gemäss VTS Gemeinderat für einen gebundenen Mittagbezug pro Kind mindestens 28 Franken aufwenden. Demgegenüber

legt die VTS Stadtrat keinen Mindestbetrag pro gebundenem Mittag fest. Es werden Kosten von 25 Franken für einen Mittag pro Kind angestrebt.

- Die VTS Gemeinderat schreibt eine Auffangzeit am Morgen von 8 Uhr bis Unterrichtsbeginn, in der Regel um 8.20 Uhr, vor. Die VTS Stadtrat enthält keine solche Regelung. In den Schulen bestehen bereits pragmatische Lösungen.
- Der Einheitstarif für die gebundenen Mittagessen soll gemäss VTS Stadtrat 9 Franken betragen, gemäss VTS Gemeinderat 6 Franken.

Der Gemeinderat und die Schulpflege bevorzugen die angepasste Verordnung (VTS Gemeinderat), der Stadtrat bevorzugt die ursprüngliche Verordnung (VTS Stadtrat).

Standpunkt des Stadtrats

Die VTS Stadtrat sorgt für konstante Kindergruppen und soziale Durchmischung. Damit erreicht sie zentrale pädagogische Ziele der Tagesschule. Das Modell erfüllt die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Schulen. Es ist für die Familien zahlbar und für die Stadt finanzierbar.

Standpunkt des Gemeinderats

Die VTS Gemeinderat gewährleistet eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mehr Chancengerechtigkeit. Durch grössere Flexibilität entsteht ein Mehrwert für Kinder und Eltern. Die Mittagessenbetreuung ist bezahlbar und bietet gute Betreuungsqualität.

Standpunkt der Referendumparteien

Die ursprüngliche VTS Stadtrat ist vernünftig und erfüllt die Anforderungen an Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die überladene VTS Gemeinderat belastet die Steuerzahlenden unverhältnismässig und bringt dennoch keinen Zusatznutzen für die Unterrichtsqualität.

Empfehlung Stadtrat

VTS Stadtrat: **Ja**

VTS Gemeinderat: **Ja**

Stichfrage: **VTS Stadtrat**

Empfehlung Gemeinderat

VTS Stadtrat: **Nein**

VTS Gemeinderat: **Ja**

Stichfrage: **VTS Gemeinderat**

Der Gemeinderat stimmte der VTS Gemeinderat (Variante des Gemeinderats) mit 78:31 Stimmen zu.

 **78 Ja**
31 Nein

Vorlage 5 im Überblick

Sekundarschulanlage Im Isengrind

Objektkredit von 80,6 Millionen Franken

Vorlage 5 im Detail

Die Vorlage	62
Antrag und Abstimmungsfrage	68

Ausgangslage

Im Schulkreis Glattal wächst die Bevölkerung. Wegen der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler braucht es mehr Raum für die Sekundarschule. Um zusätzliche Schulklassen aufzunehmen, soll im Quartier Unteraffoltern auf dem unbebauten Grundstück neben der bestehenden Primarschulanlage Im Isengrind eine neue Sekundarschulanlage mit Doppelsporthalle und einer neuen Aussenanlage erbaut werden.

Die Vorlage

Die geplante Sekundarschulanlage bietet Platz für 20 Klassen mit rund 440 Schülerinnen und Schülern sowie zwei Klassen mit rund 20 Schülerinnen und Schülern der Heilpädagogischen Schule. Die Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren werden im Rahmen eines Tagesschulbetriebs unterrichtet. Die neue Schulanlage wird auch eine Doppelsporthalle, neue Aussenanlagen, Verpflegungsräume für die benachbarte Primarschule sowie Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich umfassen. Die Doppelsporthalle wird ausserhalb der Schulzeiten Vereinen und weiteren Interessierten zur Verfügung stehen. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach liefert Solarstrom. Für den Neubau ist ein Objektkredit von 80,6 Millionen Franken nötig, über den die Stimmberechtigten entscheiden. Der Baubeginn ist im Februar 2023 geplant. Die neue Sekundarschulanlage Im Isengrind soll ihren Betrieb im Sommer 2025 aufnehmen.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 102:1 Stimme zu.

 **102 Ja**
1 Nein

Vorlage 1 im Detail

Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-neugasse

Die Vorlage

Initiative

Das 30 000 m² grosse Areal Neugasse liegt angrenzend an die Bahn-
gleise, die Viaduktbögen und die Josefweise im Stadtkreis 5. Es wird
heute als Eisenbahndepot genutzt und ist nicht öffentlich zugänglich.
2012 nahmen der Stadtrat und die SBB Verhandlungen auf, um die zu-
künftige Nutzung des Areals festzulegen. Demnach sollte auf dem Areal
Neugasse ein offenes, durchgrüntes Quartier entstehen. Ein Drittel
der Wohnungen sollte gemeinnützig vermietet werden, ein Drittel der
Gewerbeflächen in Kostenmiete. Das Land gehört der SBB, das städte-
bauliche Konzept ist in einem öffentlichen Partizipationsverfahren
und unter Mitwirkung von Fachleuten und Vertreterinnen und Vertretern
der Stadt erarbeitet worden.

2018 wurde eine Volksinitiative eingereicht, die von der Stadt fordert, das
Areal Neugasse zu kaufen oder dieses im Baurecht zu übernehmen,
damit das Gebiet zu 100 Prozent gemeinnützig umgenutzt werden kann.

Der Stadtrat bekundete gegenüber der SBB grosses Interesse an einer
Übernahme des Areals. Die SBB zeigte sich zunächst gesprächsbereit,
weshalb die Initiative zumindest teilweise gültig und umsetzbar erschien.
Der Gemeinderat beauftragte daher den Stadtrat mit der Ausarbeitung
einer Umsetzungsvorlage. In der Folge hielt die SBB gegenüber dem
Stadtrat aber klar fest, dass für sie weder ein Verkauf noch eine umfäng-
liche Abgabe des Areals im Baurecht in Frage käme. Areale wie die
Neugasse hätten langfristig im Eigentum der SBB zu verbleiben.

Damit ist eine Umsetzung des Initiativbegehrens in den Augen des
Stadtrats nicht möglich. Er beantragte dem Gemeinderat deshalb, die
Initiative für ungültig zu erklären.

Der Gemeinderat entschied sich gegen den Ungültigkeitsantrag, da nicht
ausgeschlossen sei, dass sich die SBB nach einer Zustimmung zur
Initiative doch noch verhandlungsbereit zeigen könnte. Da der Stadtrat
dem Gemeinderat bisher weder einen Kauf- noch einen Baurechtsver-
trag vorlegen konnte, entscheiden die Stimmberechtigten nun über die
Volksinitiative.

Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»

Am 21. März 2018 reichte ein parteiunabhängiges Initiativkomitee die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» mit folgendem Wortlaut ein:

«Gestützt auf Art. 15ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und § 120ff. des Gesetzes über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung sei das rund 30 000 m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen den Bahngeleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) zu erwerben oder im Baurecht zu übernehmen. Der Erwerb kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.»

Begründung

«Das Areal im Besitz der SBB AG liegt heute grösstenteils in der Industriezone. Seit Anfang 2017 laufen Bestrebungen für die Entwicklung einer gemischten Wohn- und Geschäftsüberbauung (75 % Wohnen, 25 % Gewerbe), wobei ein Drittel der Wohnungen nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit erstellt werden soll. Insgesamt können 300–400 Wohnungen realisiert werden. Die Initiative strebt den Erwerb des ganzen Areals durch die Stadt Zürich, allenfalls im Verbund mit gemeinnützigen Bauträgern, an, um sicherzustellen, dass das Areal zu 100 Prozent gemeinnützig umgenutzt wird. Dafür sprechen folgende Gründe:

- 2011 haben die Stimmberechtigten sich mit 76 % Ja dafür ausgesprochen, den Anteil gemeinnütziger Wohnungen, die ohne Gewinn zu den effektiven Kosten vermietet werden, bis 2050 auf einen Drittel zu steigern.
- Um dieses Ziel zu erreichen, muss auf geeigneten Arealen deutlich mehr als ein Drittel Wohnungen in Kostenmiete gebaut werden.
- Im äusseren Kreis 5 (Zürich West) sind in den letzten Jahren praktisch nur Miet- und Eigentumswohnungen im oberen und obersten Preissegment gebaut worden.
- Im Kreis 5 werden bloss 21 % der Wohnungen nach dem Grundsatz der Kostenmiete vermietet; nur in den Kreisen 7 und 8 ist der Anteil gemeinnütziger Wohnungen tiefer.

- Die SBB AG hat an der Europaallee, an der Neufrankengasse, beim Bahnhof Altstetten (WestLink), an der Hohlstrasse (Letzibach C, Projekt Letziturm) und an der Zollstrasse (Projekt Gleisribüne) über 1100 Wohnungen gebaut oder projektiert, die für die grosse Mehrheit der Stadtbevölkerung unerschwinglich sind.
- Mit 100 % gemeinnützigen Wohnungen auf dem SBB-Areal Neugasse kann dieses Missverhältnis auf den SBB-Arealen und in Zürich West korrigiert werden.
- Die SBB-Vorgängerin Nordostbahn hat das Land vor über hundert Jahren für wenige Franken pro m² erworben. Bahnbetrieblich nicht mehr benötigte Areale sollen an die Gemeinschaft zurückfallen und langfristig der Spekulation entzogen werden.»

Standpunkt des Stadtrats

Der Stadtrat meldete bei der SBB deutlich sein Übernahmeinteresse am Areal Neugasse an. Die SBB lehnte den Verkauf oder eine umfängliche Abgabe des Areals im Baurecht jedoch ab. Dagegen ist die SBB bereit, einen Drittel der Wohnnutzungen und einen Drittel der Gewerbenutzungen im Baurecht an Genossenschaften abzugeben. Der Stadt stellt sie Land (etwa 10 Prozent) für eine Schule zur Verfügung.

Weder Verkauf noch Baurecht möglich

Der Stadtrat lehnt die Initiative deshalb ab, da sie nicht umsetzbar ist. Das Initiativbegehren ist klar: Gefordert wird ein Vertrag für einen Kauf des SBB-Areals Neugasse oder eine Übernahme mit einem Baurechtsvertrag. Beide Möglichkeiten schliesst die Eigentümerin des Areals, die SBB, aber kategorisch aus. Selbst wenn die Stimmberechtigten

Infobox: Vereinbarung zwischen der Stadt und der SBB von 2021

Gemäss Vereinbarung zwischen der Stadt und der SBB von 2021 soll auf dem Areal Neugasse ein attraktives, durchmischtes, neues Quartier mit rund 375 Wohnungen, einem Gewerbeteil sowie einem Schulhaus entstehen. Rund

250 Wohnungen sollen gemeinnützig oder preisgünstig vermietet werden, ein Drittel der Gewerbeflächen in Kostenmiete. Der Anteil an gemeinnützigen und öffentlichen Nutzungen umfasst damit etwa die Hälfte der Nutzungsfläche. Die Aufteilung gemäss der Vereinbarung ist das Maximum, was die SBB zu leisten bereit ist.

die Volksinitiative annehmen würden, würde das Land im Eigentum der SBB verbleiben und keine Wohnungen realisiert werden. Die Stadt kann die SBB nicht einseitig zwingen, ihr Eigentum zu veräussern. Das ist rechtlich unmöglich. Aufgrund der klaren Rückmeldung der SBB kann der Stadtrat auch nicht davon ausgehen, dass die SBB in den nächsten Jahren ihre Meinung ändert. Der Stadtrat kann daher dem Gemeinderat auch keine Umsetzungsvorlage unterbreiten, die der Initiative entspricht und die dem fakultativen Referendum untersteht.

Vereinbarung mit Mehrwert für die Stadt

Die SBB kam der Stadt in den Verhandlungen jedoch entgegen. Inzwischen liegt eine vom Stadtrat und der SBB ausgehandelte Vereinbarung vor, die insbesondere eine langfristige Sicherung von kostengünstigen Mietzinsen bis 31. Dezember 2070 regelt. Zudem sollen auf dem Areal keine Zweitwohnungen erlaubt sein. Die SBB ist bereit, privaten Baugenossenschaften etwa einen Drittel des Areals abzugeben. Dieses Entgegenkommen betrifft die Stadt selbst nicht und kann daher auch nicht Teil der Umsetzung der Initiative sein. Die vorliegende Vereinbarung entspricht weder der Forderung der Initiative noch kann sie dem Referendum unterstellt werden. Sie umfasst weder einen Verkauf noch ein Baurecht an die Stadt. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass die vorliegende Vereinbarung mit der SBB fair ist und für die Stadt Zürich und für das Quartier einen echten Mehrwert darstellt.

Gemäss Mitteilung der SBB wird nur bei einem Nein zur Initiative die Vereinbarung in einem konkreten Bauprojekt umgesetzt. Bei einem Ja zur Initiative wird das Projekt abgebrochen und die SBB kann im Rahmen der geltenden Bauordnung frei über das Areal verfügen.

Standpunkt des Gemeinderats

Die Mehrheit des Gemeinderats hat die Volksinitiative in zwei Beschlüssen 2019 und 2022 für gültig erklärt. Das Kriterium der «offensichtlichen Undurchführbarkeit», das aus rechtlicher Sicht für eine Ungültigkeitsklärung zentral wäre, ist vorliegend nicht gegeben. Dafür müsste das Anliegen zweifelsfrei und unter keinen Umständen umsetzbar sein. Die parlamentarische Behandlung der Initiative wie auch die Verhandlungen des Stadtrats mit der SBB haben gezeigt, dass in Bezug auf die Weiterentwicklung des Neugasse-Areals durchaus grosser Verhandlungsspielraum besteht.

Seit 2000 sind auf SBB-Arealen in der Stadt Zürich, die nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden, zehn Wohnsiedlungen gebaut worden. In acht dieser Wohnüberbauungen liegen 1191 Wohnungen mit Mieten im obersten Preissegment. Die Europaallee ist das bekannteste Beispiel. Aber auch in der Gleisribüne an der Zollstrasse kosten 3,5-Zimmer-Wohnungen bis zu 4500 Franken und 4,5-Zimmer-Wohnungen bis 5300 Franken. Ausnahmen bilden nur das Areal Letzibach D an der Hohlstrasse 444–450, das die Stadt 2014 von der SBB erworben hat, mit rund 265 gemeinnützigen Wohnungen, und das Zollhaus an der Zollstrasse 121 mit 48 Genossenschaftswohnungen. Beide Überbauungen waren das Resultat eines langen und harten politischen Verhandlungsprozesses mit der SBB.

Nur Kauf stellt 100 Prozent Gemeinnützigkeit sicher

Fakt bleibt jedoch, dass auch so nur rund ein Fünftel aller Wohnungen auf SBB-Arealen in der Stadt Zürich gemeinnützig im Sinne der städtischen Wohnbauförderung ist. Damit ist die SBB als staatliche Institution mitverantwortlich, dass die Stadt Zürich mit der Erreichung des Drittelziels bis 2050 gemäss dem wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung im Hintertreffen liegt. Durch den Kauf des Neugasse-Areals oder eine Übernahme im Baurecht könnte die Stadt sicherstellen, dass 100 Prozent der rund 375 auf dem Neugasse-Areal realisierbaren Wohnungen gemeinnützig sind. Damit könnte auch das Missverhältnis an gemeinnützigen Wohnungen auf SBB-Arealen korrigiert und der Anteil – entsprechend dem städtischen Ziel – auf ein Drittel erhöht werden.

Bisherige Bemühungen reichen nicht – Druck erhöhen

Die Gemeinderatsmehrheit ist der Ansicht, dass die bisherigen Bemühungen des Stadtrats für den Erwerb des Neugasse-Areals nicht ausreichend waren. Dass in solchen Verhandlungen vor allem der politische Druck entscheidend ist, haben die Beispiele Letzibach D und Zollhaus eindrücklich gezeigt. Beide Areale hätte die SBB ohne Entgegenkommen der Stadt nicht entwickeln können. Auch auf dem Neugasse-Areal können ohne Umzonung durch den Gemeinderat auf dem sich derzeit in der Industrie- und Gewerbezone befindenden Teil keine Wohnungen entstehen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Verhandlungsbereitschaft der SBB von der Hartnäckigkeit ihrer Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartner und vom politischen Druck abhängt. Hier setzt die Initiative mit der Kaufforderung an. Eine Annahme soll sowohl Stadtrat als auch SBB dazu bringen, die bereits aufgenommenen Verhandlungen fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Standpunkt des Initiativkomitees

Neugasse: 100 Prozent zahlbare Wohnungen für alle

Unsere Initiative hat ein klares Ziel: 100 Prozent – alle 375 Wohnungen auf dem Neugasse-Areal – sollen gemeinnützig erstellt und vermietet werden. Seit 2000 sind auf SBB-Arealen in der Stadt 1504 Neubauwohnungen entstanden, davon 1191 Wohnungen mit Mieten im obersten Marktpreissegment. Nur bei zwei Arealen und nur unter massivem politischem Druck hat die SBB Hand geboten für gemeinnützigem Wohnungsbau: bei Letzibach D mit 265 städtischen und beim Zollhaus mit 48 genossenschaftlichen Wohnungen.

313 von 1504: Die gemeinnützigem Wohnungen machen bloss ein Fünftel aller Wohnungen auf städtischen SBB-Arealen aus. Dieses Missverhältnis will die Initiative korrigieren. Wird an der Neugasse 100 Prozent gemeinnützig gebaut, steigt der Anteil von Wohnungen in dauerhafter Kostenmiete auf ein Drittel.

SBB: Gib unser enteignetes Land zurück!

Nordostbahn und SBB haben ihre Areale seinerzeit für einen öffentlichen Zweck – Betrieb einer Bahn – erworben oder unter Zwang enteignet. Von der Bahn nicht mehr benötigte Areale müssen einem neuen öffentlichen Zweck zukommen: dem Bau preisgünstiger Wohnungen. Als Bundesbetrieb muss die SBB ihren Beitrag leisten zur Verwirklichung des wohnpolitischen Ziels der Stadt Zürich, dass bis 2050 ein Drittel aller Mietwohnungen gemeinnützig ist.

Bei der Neugasse kommt ein spezieller Aspekt hinzu. Ein Landstreifen von 18 000 m² – das entspricht rund zwei Dritteln des Neugasse-Areals – gehörte ursprünglich der Stadt. Sie musste ihn 1925 für den Bau des Bahn-Depots zwangsweise an die SBB abtreten. Wir verlangen, dass die SBB jetzt, wo sie das Depot nicht mehr braucht, der Stadt ein Rückkaufsrecht zu fairen Bedingungen anbietet.

SBB Immobilien muss Weichen neu stellen

Nach Einreichung der Initiative hat die SBB erste Teilzugeständnisse gemacht und eine Vereinbarung unterzeichnet: Zum bereits zugesicherten Drittel gemeinnützigem Wohnungen kommt ein Drittel der Gewerbeflächen in Kostenmiete sowie ein Baurecht an die Stadt für ein Schulhaus hinzu; zudem soll ein zweites Drittel der Wohnungen mit preislich limitierten Mieten vermietet werden. Dieses Zwischenergebnis ist durch einen separaten Beschluss des Gemeinderats abgesichert und wird durch die Abstimmung über die Initiative nicht in Frage gestellt.

Ein Ja zur Initiative kann die SBB keinesfalls ignorieren. Die Landverkäufe Letzibach D und Zollhaus zeigen: Die SBB reagiert durchaus auf politischen Druck. Bei einem Ja am 25. September werden die Karten für weitere Verhandlungen nochmals neu gemischt.

Es geht nicht nur um Zürich. Bis 2040 will die SBB schweizweit mindestens 12 000 Wohnungen bauen. Damit gibt ihre Immobilienpolitik auch in Bundesbern zu reden. Mit einer parlamentarischen Initiative verlangt SP-Nationalrat Christian Dandrès Kostenmieten und Mietzinskontrollen bei den SBB-Wohnungen. Und GLP-Nationalrat Beat Flach will mit einer Motion Bundesbetriebe verpflichten, Mietzinsberechnungen und Renditen pro Mietobjekt periodisch offenzulegen. Mit einem Ja zur Initiative senden wir ein klares Signal für einen Kurswechsel bei SBB Immobilien nach Bern.

Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion, der GLP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP

Die Initiative ist nicht umsetzbar

So hehr die Absicht der Initiative – sie ist nicht umsetzbar. Denn zur Umsetzung müsste die SBB als Grundeigentümerin einem Verkauf des Neugasse-Areals oder der Abgabe im Baurecht zustimmen. In einem jahrelangen Verhandlungsmarathon hat die SBB immer wieder betont, dass sie dies aber nicht beabsichtigt.

Als rechtmässige Eigentümerin darf die SBB mit dem Grundstück tun und lassen, was sie will. Falls die Initiative angenommen würde, gäbe es keine Möglichkeit, die SBB zu einem Verkauf zu zwingen. Die Gefahr ist daher gross, dass eine Annahme zu einer jahre-, wenn nicht jahrzehntelangen Blockade führt und das Neugasse-Areal für Zürcherinnen und Zürcher auf unbestimmte Zeit verloren ist.

Ein ausgewogenes Wohnbauprojekt würde scheitern

Anstelle eines Grundstückverkaufs haben der Stadtrat und die SBB aber eine alternative Lösung ausgearbeitet, die auf dem Neugasse-Areal eine Wohn- und Gewerbesiedlung mit 375 Wohnungen vorsieht. Ein Vertrag dazu ist unterzeichnet, nur die Initiative steht dem Projekt im Weg und zielt darauf ab, es zu verhindern.

Die Minderheit steht hinter dem Stadtrat und findet, dass das Wohnbauprojekt nun rasch umgesetzt werden soll. Zürich braucht endlich mehr zahlbare Wohnungen! Ein Drittel der geplanten 375 Wohnungen wird nach Kostenmiete berechnet und ein weiteres Drittel soll langfristig «preislich limitiert» sein, also deutlich unter der quartierüblichen Marktmiete. Hier entstehen keine Luxuswohnungen, sondern zahlbarer Wohnraum fürs Quartier. Nach jahrelangen Verhandlungen soll jetzt endlich vorwärts gemacht werden mit dem Bau.

Ein fatales Zeichen an Wohnbau-Investoren

Die Annahme der Initiative wäre ausserdem ein verheerendes Zeichen an Personen oder Unternehmen, die in Zürich – in Zusammenarbeit mit der Stadt – Wohnraum erstellen möchten. Wer will denn in Zürich noch grössere Bauvorhaben starten, wenn selbst nach langen Verhandlungen keine Fortschritte mit den Behörden erzielt werden können? Extreme Forderungen, wie in der Initiative formuliert, schrecken Investoren ab.

Dabei ist die SBB ja keine Immobilien-Spekulantin, sondern unsere Staatsbahn, die in Zürich auf lange Sicht viel Geld investiert. In Zusammenarbeit mit dem Stadtrat hat die Eigentümerin des Grundstücks ein fortschrittliches, grünes und quartierverträgliches Projekt aufgestellt. Dem Stadtrat muss nun in dieser Sache der Rücken gestärkt werden, sonst setzen wir ähnliche Bauprojekte in Zukunft aufs Spiel.

Fazit

Aus der Sicht der Minderheit braucht es ein Miteinander von Stadt, Genossenschaften und Privaten, um den dringend benötigten zusätzlichen Wohnraum in Zürich zu schaffen. Wer nicht umsetzbare Maximalforderungen stellt wie die Initiative, setzt auf ein Gegenüber, bei dem am Ende die Einwohnerinnen und Einwohner Zürichs verlieren.

Aus diesem Grund muss die Initiative abgelehnt werden.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»

«Gestützt auf Art. 15ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und § 120ff des Gesetzes über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung sei das rund 30 000 m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen den Bahngleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) zu erwerben oder im Baurecht zu übernehmen. Der Erwerb kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.»

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

**Volksinitiative
«Eine Europaallee genügt –
jetzt SBB-Areal Neugasse
kaufen»**

Empfehlung Stadtrat

Nein

Empfehlung Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 66:51 Stimmen zu.

Vorlage 2 im Detail

Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-grundeinkommen

Die Vorlage

Initiative

Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Ein parteiunabhängiger Verein reichte am 11. Mai 2021 die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» mit folgendem Wortlaut ein:

«Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren in Form einer allgemeinen Anregung:

1. Die Stadt Zürich stellt die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicher. Im Rahmen des Pilotversuchs erhält eine Gruppe von in Zürich angemeldeten, mündigen Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ein monatlich auszubezahlendes, gegenleistungsloses Grundeinkommen, das unabhängig von Vermögen, Einkommen und Erwerbsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichtet wird.
2. Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem in Zürich üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag/Integrationszulage pro Person liegen.
3. Die Stadt soll auf die Versuchsteilnehmenden nach Möglichkeit eine auf dem Einkommen basierende progressive Sondersteuer berechnen. Der Auszahlungsbetrag verringert sich bei diesen Teilnehmenden um diese berechnete Steuer, bis er bei einem zu bestimmenden Einkommen Null erreicht.
4. Der Pilotversuch wird über Eigenmittel der Stadt finanziert. Die ersetzende oder ergänzende Finanzierung über Drittmittel wird durch die Stadt geprüft.
5. Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird von der Stadt Zürich für eine oder mehrere Schweizer Hochschulen ausgeschrieben. Zum Pilotversuch gehört auch eine entsprechende Kontrollgruppe ohne Grundeinkommen. Die Repräsentativität der Studie nach wissenschaftlichen Standards ist zu gewährleisten.

6. Die Dauer des Pilotversuchs soll mindestens 36 Monate betragen.
7. Die Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig und beruht auf Kooperation.
8. Die Stadt Zürich sucht den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen in der Schweiz, die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.»

Ziel der Initiative

Ein lokaler, zeitlich beschränkter und wissenschaftlich begleiteter Pilotversuch soll gemäss Initiantinnen und Initianten Antworten auf bislang ungeklärte Fragen liefern. Demnach ermögliche ein Pilotversuch, Fakten zu sammeln, Daten zu erheben und aussagekräftige Resultate zu liefern. Verschiedene Forschungsarbeiten zur Wirkung des Grundeinkommens in Finnland, Kanada, Deutschland und in den USA hätten teilweise positive Auswirkungen auf Gesundheit, Bildung und bezahltes wie auch unbezahltes Engagement nachweisen können. Die wissenschaftlichen Belege seien aber noch unzureichend.

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Beide verzichteten darauf, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Erwerbsarbeit ist und bleibt zentral

Die testweise Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist keine neue Forderung. Entsprechende Initiativen wurden auch in Bern und Luzern eingereicht. Bereits 2017 lehnte der Stadtrat eine Motion ab, die dieses Anliegen einbrachte. Damals wurde die testweise Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens anhand eines Berichts des Sozialdepartements beurteilt. Dessen Fazit ist für den Stadtrat bis heute gültig: Die bezahlte Arbeit ist das wichtigste Element, um die Existenz einzelner Personen zu sichern und gleichzeitig auch gesellschaftlichen Wohlstand zu schaffen. Das bedingungslose Grundeinkommen trennt jedoch die Existenzsicherung von der bezahlten Arbeit. Es ändert das Grundprinzip des aktuellen sozialen Sicherungssystems, nach dem die individuelle Sicherung des Lebensunterhalts an erster Stelle steht. Führt dies im Extremfall zu einem Rückgang der bezahlten Arbeit und damit zu einem Rückgang der Erwerbseinkommen, so redu-

ziert sich dadurch auch der gesellschaftliche Wohlstand. Das bedingungslose Grundeinkommen löst keine bestehenden Herausforderungen. Darüber hinaus schätzt der Stadtrat den Erkenntnisgewinn eines Pilotversuchs als sehr klein ein.

Massnahmen im Bereich bezahlte Arbeit und Existenzsicherung

Die Stadt befasst sich laufend mit den sozialen Herausforderungen rund um bezahlte Arbeit und Existenzsicherung. Ziel des Stadtrats ist es, dass sich Personen im arbeitsfähigen Alter weitestgehend über ihren Lohn finanzieren. Um dies zu erreichen, müssen einerseits arbeitsrechtliche Mindeststandards gelten. Andererseits müssen die Qualifikationen von Arbeitnehmenden den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt entsprechen. Insbesondere müssen die Chancen von Niedrigqualifizierten und der Schutz von gefährdeten Arbeitnehmenden verbessert werden. Dafür plant und realisiert die Stadt unterschiedliche Massnahmen:

- **Arbeitsmarktchancen von Niedrigqualifizierten erhöhen und gefährdete Arbeitnehmende schützen:** Die städtischen Unterstützungsangebote für die Aus- und Weiterbildung wurden überprüft, angepasst und erweitert. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll neu stärker auf die Ausbildung anstelle einer Beschäftigung fokussiert werden. Zudem bietet die Stadt vermehrt kostenlose Laufbahnberatungen an. Ab 2023 werden schliesslich neue Stipendien eingeführt, mit denen Weiterbildungsmassnahmen finanziell unterstützt werden.

Infobox: Das staatliche soziale Sicherungssystem

Wer keine Arbeit findet oder mit dem Lohn sein Existenzminimum nicht abdecken kann, wird durch Leistungen im staatlichen sozialen Sicherungssystem unterstützt. Ergänzend zur individuellen Sicherung des Lebensunterhalts und zur staatlichen Grundversorgung decken die Sozialversicherungen Lohnausfälle (unter anderem Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung [IV], Alters- und Hinterlassenenversicherung [AHV]).

Genügen diese Leistungen nicht, werden sie fallweise ergänzt (unter anderem durch individuelle Prämienverbilligungen, Rechtshilfe, Ergänzungsleistungen AHV/IV). Die Sozialhilfe ist in der sozialen Sicherung das letzte Auffangnetz und stellt sicher, dass in der Schweiz niemand unter dem Existenzminimum leben muss. Ergänzend dazu bietet die Stadt Massnahmen zur (Re-)Integration der arbeitsfähigen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt.

- **Neue Strategie berufliche und soziale Integration:** Seit 2018 setzt die Stadt eine neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden um. Diese werden neu in vier Gruppen eingeteilt, abhängig von ihrer Arbeitsmarktfähigkeit und ihrem Willen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies ermöglicht ein Förderangebot, das optimaler auf die Bedürfnisse abgestimmt ist.
- **Initiative «Ein Lohn zum Leben»:** Die Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» fordert einen Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde. Die Abstimmung über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag steht noch aus. Ein Mindestlohn könnte dazu beitragen, die Armut und das Sozialhilferisiko zu reduzieren.
- **Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:** Per Juli 2021 hat der Bund Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose eingeführt, die seither auch die Stadt ausrichtet. Dadurch können Personen, die nach dem 60. Lebensjahr arbeitslos und von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zu ihrer Pensionierung Überbrückungsleistungen anstelle von Sozialhilfe anfordern. Allerdings sind die Ansprüche sehr hoch, um diese Überbrückungsleistungen zu erhalten. Der Stadtrat plant deshalb ergänzende Massnahmen.
- **Ergänzungsleistungen für Familien:** Obwohl viele Eltern aufgrund von familienergänzender Kinderbetreuung und Subventionen arbeiten können, steigt bei einer Familiengründung das Armutsrisiko. Deshalb soll die Durchführung eines städtischen Pilotprojekts für Ergänzungsleistungen für Familien geprüft werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese bereits ergriffenen und geplanten Massnahmen gezielte Verbesserungen im Bereich bezahlte Arbeit und Existenzsicherung ermöglichen.

Standpunkt des Initiativkomitees

Wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen – Antworten auf die drängendsten Fragen zum Grundeinkommen

Wie werden wir künftig in der Stadt Zürich arbeiten und leben? Ein wissenschaftlicher Pilotversuch, der die Einführung eines Grundeinkommens für eine begrenzte Anzahl Menschen aus der Stadt simuliert, soll dieses neue Modell testen und Antworten liefern.

Wer ist berechtigt, beim wissenschaftlichen Pilotversuch mitzumachen?

Ausgewählt werden können alle mündigen und in der Stadt Zürich angemeldeten Personen, die entweder das Schweizer Bürgerrecht oder eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen. Eine umfassendere Auswahlmöglichkeit wäre wünschenswert gewesen, doch angesichts der Tatsache, dass es sich um einen Pilotversuch handelt, wurde die Auswahl beschränkt.

Wie hoch ist das Grundeinkommen?

Die Höhe des Grundeinkommens darf nicht unter dem in der Stadt Zürich üblichen Betrag für ein soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag/Integrationszulage liegen. Der effektiv ausbezahlte Betrag sinkt mit zunehmendem steuerbarem Einkommen, bis er bei einem zu bestimmenden Einkommen 0 erreicht. So kann trotz unseres dreiteiligen Steuersystems (Stadt, Kanton, Bund) sichergestellt werden, dass ein möglichst unverfälschtes Szenario des Grundeinkommens getestet wird.

Wieviel kostet das Experiment?

Die Berechnung der Kosten ist komplex und lässt sich erst nach der Durchführung des Pilotversuchs eruieren. Dabei spielen die Anzahl der Probandinnen und Probanden und die effektiv geleisteten Auszahlungen sowie die Kosten für die Durchführung der Studie selbst eine Rolle. Demgegenüber stehen direkte und indirekte Einsparungen, weil bestimmte Sozialleistungen nicht mehr geleistet und entsprechende Berechtigungen nicht mehr geprüft werden müssen. Die Stadt kann ausserdem Forschungsgelder und Spenden von Stiftungen für den Pilotversuch generieren. Das Komitee geht davon aus, dass die zusätzlichen Kosten für die Minimaldauer gemäss Initiative ungefähr 20 Millionen Schweizer Franken betragen werden.

Was bewirkt das Grundeinkommen?

Die Zeit ist reif, das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz zu testen. Die Wirkung eines Grundeinkommens wurde bereits in Finnland, Kanada, Deutschland und in den USA erforscht. Positive Auswirkungen auf Gesundheit, Bildung sowie bezahltes wie auch unbezahltes Engagement konnten teilweise nachgewiesen werden. Doch die wissenschaftlichen Belege sind noch unzureichend.

Angesichts der Unwägbarkeiten im Zuge der Digitalisierung und der grossen wirtschaftlichen Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie sind neue Rezepte dringend gefordert. Der Pilotversuch will hier Licht ins Dunkel bringen, wissenschaftlich basierte Resultate liefern. So könnte die Stadt Zürich endlich dazu kommen, was sie sich schon lange wünscht: eine weltweite Vorreiterinnenrolle zu übernehmen.

Minderheitsstandpunkt der AL-Fraktion

Für eine breite Debatte über den Grundlohn und über die Ausrichtung der Sozialpolitik

Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat beantragt, die Grundlohn-Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen; die AL hatte sich dem entgegen gestellt. Die AL stellte ihrerseits den Antrag, den Vorschlag des Stadtrats abzulehnen und trat dafür ein, keine ablehnende Empfehlung zu beschliessen und die Vorlage ohne Empfehlung der Stimmbevölkerung vorzulegen. Die AL wollte damit, dass die Stimmbevölkerung über eine so grundsätzliche Frage wie den Grundlohn ohne obrigkeitliche Steuerung entscheiden kann. Es gibt linke und es gibt bürgerliche Argumente sowohl für wie gegen einen Grundlohn. Es gibt die verschiedensten Vorstellungen, wem ein Grundlohn zugutekommen soll. Die Stimmbevölkerung soll ohne Abstimmungsempfehlung über diesen Sachverhalt entscheiden können.

Für uns steht bei dieser Frage die Sicherung der Existenz der sozial Schwächeren und der Schwächsten im Vordergrund. Grundsätzlich hat die AL Sympathien für ein Anliegen, das die Existenz der Armutsbetroffenen sichern könnte, ohne die vielfältigen bürokratischen Konstruktionen, die heute durchlaufen werden müssen. Zur konkreten Initiative bestehen viele Vorbehalte, namentlich Zweifel daran, ob daraus neue

wissenschaftliche Erkenntnisse resultieren können. Es ist zu vermuten, dass in einer Auswertung des Versuchs darüber, was Menschen mit dem erhaltenen Geld machen, keine klaren Aussagen herausdestilliert werden können und einfach die Vielfalt der bestehenden Meinungen über die Auswirkungen eines Grundlohns bestätigt wird.

Die AL tritt in dieser Abstimmung und vor allem vor dieser Abstimmung für eine möglichst breite öffentliche Diskussion sozialer Fragen ein, unabhängig davon, welches das Abstimmungsergebnis sein wird. Für einmal ist hier nicht das Resultat wichtig, sondern der Weg. Wir erwarten von der Auseinandersetzung zumindest Anregungen, welche Richtung in dieser sozialpolitischen Frage einzuschlagen ist. Vielleicht klärt sich auch, wie ein Grundlohn definitiv eingeführt werden könnte, ob er bedingungslos oder bedingt gewährt werden müsste, und welchen Menschen er zugutekommen sollte.

Wenn Zürich eine Pionierstadt ist, wie oft behauptet wird, dann hat das vor allem auch mit ihrer Fähigkeit, soziale Debatten breit zu führen, zu tun.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

«Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren in Form einer allgemeinen Anregung:

1. Die Stadt Zürich stellt die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicher. Im Rahmen des Pilotversuchs erhält eine Gruppe von in Zürich angemeldeten, mündigen Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ein monatlich auszubehandelndes, gegenleistungsloses Grundeinkommen, das unabhängig von Vermögen, Einkommen und Erwerbsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichtet wird.
2. Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem in Zürich üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag/Integrationszulage pro Person liegen.
3. Die Stadt soll auf die Versuchsteilnehmenden nach Möglichkeit eine auf dem Einkommen basierende progressive Sondersteuer berechnen. Der Auszahlungsbetrag verringert sich bei diesen Teilnehmenden um diese berechnete Steuer, bis er bei einem zu bestimmenden Einkommen Null erreicht.
4. Der Pilotversuch wird über Eigenmittel der Stadt finanziert. Die ersetzende oder ergänzende Finanzierung über Drittmittel wird durch die Stadt geprüft.
5. Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird von der Stadt Zürich für eine oder mehrere Schweizer Hochschulen ausgeschrieben. Zum Pilotversuch gehört auch eine entsprechende Kontrollgruppe ohne Grundeinkommen. Die Repräsentativität der Studie nach wissenschaftlichen Standards ist zu gewährleisten.
6. Die Dauer des Pilotversuchs soll mindestens 36 Monate betragen.
7. Die Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig und beruht auf Kooperation.
8. Die Stadt Zürich sucht den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen in der Schweiz, die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.»

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 53:8 Stimmen dagegen.

Vorlage 3 im Detail

Definitive Einführung der Tagesschule, Änderung der Gemeinde- ordnung

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-tagesschule-gemeindeordnung

Die Vorlage

Ausgangslage

Pilotprojekt «Tagesschule 2025»

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Bildungschancen und die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung zu fördern, entwickelte die Stadt Zürich das Modell «Tagesschule 2025». Nach einem Pilotprojekt, das in einer ersten Phase ab 2016 mit sechs Schulen startete, stimmten die Stimmberechtigten 2018 einer zweiten Pilotphase mit weiteren 24 Schulen zu. In der «Tagesschule 2025» bleiben die Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr an Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule, wo sie mit einer warmen, ausgewogenen Mahlzeit versorgt und professionell betreut werden. Die sogenannten gebundenen Mittagessen bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler verbindlich an allen Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule bleiben. Die Eltern bezahlen für die gebundenen Mittagessen einen günstigen Einheitstarif. Die Teilnahme an den gebundenen Mittagessen ist freiwillig. Eltern können ihre Kinder davon abmelden und einzelne ungebundene Mittagessen gemäss ihrem Bedarf buchen.

Tagesschule bewährt sich

Gemäss zwei externen Evaluationen geniesst die Tagesschule eine hohe Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehr- und Betreuungspersonen. Eltern schätzen insbesondere die vereinfachte Organisation von Familie und Beruf. Das Schulpersonal gewichtet die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung als pädagogischen Mehrwert. Die Schülerinnen und Schüler schätzen das Zusammensein mit Gleichaltrigen und die vielfältigen Beschäftigungsangebote über Mittag. Auf Kindergarten- und Primarstufe nehmen in den Pilotschulen fast 90 Prozent und auf der Sekundarstufe rund 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den gebundenen Mittagessen teil.

Die stabilen Gruppen über Mittag und die soziale Durchmischung sowie die Erledigung der Aufgaben in der Tagesschule erhöhen Integration und Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht lohnen sich die Ausgaben für die Tagesschule, da sie Eltern günstige Rahmenbedingungen für die Erhöhung von Arbeitspensen bietet und die kurz- und langfristige Planung beruflicher Tätigkeiten erleichtert.

Bis zum Abschluss der zweiten Pilotphase am 31. Dezember 2022 werden insgesamt 30 Schulen in Tagesschulen überführt sein. Wenn die Stimmberechtigten dieser Vorlage zustimmen, soll bis zum Schuljahr 2030/31 die Überführung aller weiteren Schulen der städtischen Volksschule in Tagesschulen abgeschlossen sein.

Änderung der Gemeindeordnung

Um für die definitive Einführung der Tagesschule eine verfassungsmässige Grundlage zu schaffen, soll die Gemeindeordnung (GO) – die Verfassung der Stadt Zürich – angepasst werden. Dies erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten.

In der GO wird der Grundsatz geregelt, dass die Schulen der öffentlichen Volksschule als Tagesschulen geführt werden. Es wird festgehalten, dass in den Tagesschulen Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden werden. Dem Gemeinderat wird die Aufgabe übertragen, zu den Tagesschulen eine Verordnung zu erlassen. Die konkrete Ausgestaltung der Tagesschule ergibt sich also nicht aus der GO selbst, sondern aus der detaillierteren Verordnung. Die in den Pilotphasen noch nicht als Tagesschulen geführten Schulen werden ab 2023, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen, in Tagesschulen überführt. Diese Grundsätze in der GO sind Gegenstand dieser Vorlage. Sie finden sich im vollen Wortlaut in der Beilage auf Seite 4.

Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Ja zu einem vernünftigen Angebot – Nein zu Zwang und Übersubventionierung

Die SVP unterstützt ein attraktives Angebot für die Mittagsbetreuung und für Hausaufgabenhilfe, lehnt aber die flächendeckende Einführung der Tagesschule ab, weil sie sich gegen deren überbordende Kosten wehrt und gegen Massnahmen, die alle Eltern ins System Tagesschule zwingen wollen. Ebenso bezweifelt sie, dass die eingeschlagene Richtung hin zum «Lebensraum Schule» allen Kindern guttut.

Teure und falsche Versprechen

Unablässig wird behauptet, dass die flächendeckende Einführung der Tagesschule die Bildungschancen der Zürcher Schülerinnen und Schüler steigern würde. Beweise dafür gibt es keine. Im Gegenteil: Vor einigen Jahren widerlegte eine Studie des Nationalfonds diese Behauptung. In Zürich ist nun sogar vorgesehen, Lehrpersonen für die Mittagsbetreuung einzusetzen. Durch die Verschmelzung von Betreuung und Unterricht und zusätzlichen Angeboten, die zu einer **massiven Personalaufstockung** führen, soll aus dem ehemaligen Lernort Schule ein «Lebensraum Schule» werden, was immense Kostensteigerungen zur Folge hat. Zu den vom Stadtrat vorgesehenen rund **174 Millionen Franken** einmaligen Investitionen und den etwa **88 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Kosten** wurden von der linken Mehrheit im Gemeinderat **weitere 51 Millionen Franken (+ 58 %) jährlich anfallende Kosten gesprochen**. Das ursprüngliche Versprechen der Wirtschaftlichkeit für die Tagesschule wird dadurch endgültig gebrochen.

«There's no such thing as a free lunch»

Der vom Stadtrat vorgeschlagene, hochsubventionierte Einheitstarif von 9 Franken pro Mittagessen inklusive Betreuung wurde im Gemeinderat nochmals um 3 Franken gesenkt. Die fortlaufend weiter steigenden Kosten für die Tagesschule werden eines Tages aus dem Ruder laufen, sodass die heutigen Stadtzürcher Kinder und Jugendlichen für ihr vergünstigtes Mittagessen dereinst mit **höheren Steuern** konfrontiert werden.

Unfaire Lenkungsmassnahmen schränken Wahlfreiheit ein

Seit der Einführung der ersten Tagesschulen sind finanzielle und zeitliche Lenkungsmassnahmen dazugekommen, die Familien bestrafen, die dieses Angebot nicht oder nur teilweise nutzen. Wer sein Kind beispielsweise an zwei Mittagen nicht in der Schule verpflegen lassen möchte, wird dafür mit hohen Tarifen abgestraft und so indirekt zur täglichen **Fremdbetreuung gezwungen**. Zudem führt die geplante Verkürzung der Mittagszeit bei gewissen selbst betreuenden Familien zu Stress.

Die Bedürfnisse der Kinder werden nicht berücksichtigt

Möglichst früh am Morgen sollen die Kinder und Jugendlichen in den «Lebensraum Schule» eingeeckelt und so spät wie möglich von dort wieder abgeholt werden können. Vor Ort sollen sie von vielen Leuten pädagogisch umworben, gefördert und integriert werden. Geschieht dies tatsächlich in ihrem Interesse? 2018 organisierte die «Offene Jugendarbeit Zürich» im Kreis 9 mehrere Debatten zum Thema Tagesschule mit anschliessender Abstimmung. **68 Prozent** der total 182 Jugendlichen, die abgestimmt hatten, **lehnten die Tagesschule ab**.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Die Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. April 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) geändert.
2. Diese Änderung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Definitive Einführung der Tagesschule, Änderung der Gemeinde- ordnung

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 94:15 Stimmen zu.

Vorlage 4 im Detail

Definitive Einführung der Tagesschule, Verordnung über die Tagesschulen (VTS), Variantenabstimmung

Weitere Informationen zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-tagesschule-verordnung

Die Vorlage

Ausgangslage

Die Tagesschule soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Bildungschancen sowie die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung fördern. Im Rahmen des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» werden bis Ende 2022 insgesamt 30 Schulen als Tagesschulen geführt. Hier bleiben Schülerinnen und Schüler ab dem 2. Kindergartenjahr an Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule (gebundene Mittag). Sie erhalten eine warme, ausgewogene Mahlzeit und verbringen die Freizeit bei unterschiedlichen Aktivitäten. Die Teilnahme an den gebundenen Mittagen ist freiwillig. Die Tagesschule soll ab 2023 etappenweise bis zum Schuljahr 2030/31 an den Schulen der städtischen Volksschule definitiv eingeführt werden.

Am 6. April 2022 hat der Gemeinderat eine Verordnung über die Tagesschulen (VTS Gemeinderat) erlassen. Diese steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Änderung der Gemeindeordnung (GO) zustimmen. Die Verordnung enthält die konkrete Ausgestaltung der Tagesschule.

Ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderats hat das Parlamentsreferendum ergriffen. Deshalb gelangt – nebst der Änderung der GO – die Verordnung des Gemeinderats zur Abstimmung. Diese weicht in wesentlichen Punkten von der Verordnung ab, die der Stadtrat auf Antrag der Schulpflege dem Gemeinderat unterbreitet hatte (VTS Stadtrat). Gemäss Gesetz kann der Stadtrat in einem solchen Fall den Stimmberechtigten auch seine ursprüngliche Verordnung als Alternative unterbreiten. Von diesem «Doppelantragsrecht» hat der Stadtrat Gebrauch gemacht. Damit stimmen die Stimmberechtigten über zwei Varianten der Verordnung ab (Variantenabstimmung). Sie können beiden Varianten – unabhängig voneinander – zustimmen oder diese ablehnen. Ebenso können sie entscheiden, welche Variante gelten soll, wenn beide Varianten von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen werden (Stichfrage).

Beide Varianten können nur in Kraft treten, wenn die Stimmberechtigten die Änderung der GO annehmen und sich damit im Grundsatz für die definitive Einführung von Tagesschulen aussprechen. Die Änderung der GO ist Gegenstand der separaten Vorlage 3.

Zwei Varianten der Verordnung über die Tagesschulen

Gemeinsamkeiten der beiden Verordnungen

Die Verordnung über die Tagesschulen, die der Gemeinderat erlassen hat (VTS Gemeinderat), legt die konkrete Ausgestaltung der Tagesschule fest. Sie basiert weitgehend auf der Verordnung über die Tagesschulen, die der Stadtrat auf Antrag der Schulpflege dem Gemeinderat als ursprüngliche Vorlage unterbreitet hatte (VTS Stadtrat). Beide Varianten weisen daher zahlreiche Gemeinsamkeiten auf:

Die Tagesschule fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erhöht die Bildungschancen und optimiert die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen.

Indem Kinder einer Familie in der Regel während der gesamten Primarschulzeit an den gleichen Nachmittagen Unterricht haben und somit dieselben Mittage in der Schule verbringen, erleichtert dies die Planbarkeit von Beruf und Freizeit. Die sogenannt gebundenen Mittage bedeuten, dass Kinder über Mittag in der Schule bleiben, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. Die Anzahl der gebundenen Mittage erhöht sich mit der Schulstufe: Im 2. Kindergartenjahr bleiben die Kinder an zwei Mittagen in der Schule, auf der Unterstufe an drei, auf der Mittelstufe an drei bis vier und auf der Sekundarstufe an vier Mittagen. In der Mittagspause erhalten die Schülerinnen und Schüler eine warme, ausgewogene Mahlzeit und verbringen die Freizeit ihren Bedürfnissen entsprechend mit Ruhe und Erholung oder bei unterschiedlichen Aktivitäten. Sie werden dabei professionell betreut oder beaufsichtigt. Lehrpersonen können in der Betreuung tätig sein und Betreuungspersonen Aufgaben im Unterricht übernehmen. Die Teilnahme an den gebundenen Mittagen ist freiwillig. Eltern können ihre Kinder davon abmelden und einzelne ungebundene Mittage gemäss ihrem Bedarf buchen.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden freiwillige, offene Betreuungsangebote, wie zum Beispiel die Nutzung der Bibliothek, gemeinsames Singen oder freies Spiel, bis Mitte Nachmittag bereitgestellt. Diese unentgeltlichen Angebote können auch Kinder nutzen, die nicht an den gebundenen Mittagen teilnehmen. Zudem stehen in den Tagesschulen wie in den Regelschulen ungebundene Betreuungsangebote bis 18 Uhr zur Verfügung. Diese werden einkommensabhängig verrechnet und sind einzeln buchbar.

Insgesamt entwickeln sich die Schulen so zu einem Lebensraum mit anregenden und vielfältigen Angeboten für die altersgemässe Entwicklung. Rückzug und Erholung sind dabei genauso wichtig wie Freiwilligkeit und Spontaneität. Das Zusammenspiel von Unterricht und Betreuung wirkt sich positiv auf das Lernklima aus, denn Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen begegnen sich in unterschiedlichen Schulkontexten. Die Kinder profitieren zudem von sozialen Begegnungen und Erfahrungen ausserhalb des Unterrichts.

Wichtigste Unterschiede zwischen den beiden Verordnungen

	VTS Stadtrat	VTS Gemeinderat
Abmeldung von gebundenen Mittagen	– Abmeldungsmodalitäten werden durch Schulpflege festgelegt; geplant ist, dass Abmeldungen für ein Schuljahr und sämtliche gebundenen Mittage gelten	– Abmeldungen können semesterweise erfolgen. – Neben der Abmeldung von sämtlichen gebundenen Mittagen ist eine Abmeldung von einzelnen Mittagen möglich: auf Primarstufe von einem und auf Sekundarstufe von einem oder zwei gebundenen Mittagen pro Woche
Auffangzeit am Morgen bis Unterrichtsbeginn (in aller Regel bis 8.20 Uhr)	– Keine Regelung – In den Schulen bestehen bereits pragmatische Lösungen	– Auffangzeit ab 8 Uhr für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe
Offene Betreuungsangebote am Nachmittag ab Unterrichtsschluss	– Dauer bis 15.30 Uhr	– Dauer bis 16 Uhr
Einheitstarif für gebundene Mittage	– 9 Franken mit Möglichkeit der Reduktion bis auf 4.50 Franken	– 6 Franken mit Möglichkeit der Reduktion bis auf 4.50 Franken – In Härtefällen Reduktion bis auf 0 Franken möglich
Dauer der gebundenen Mittage	– 80 Minuten, aus betrieblichen Gründen auf 90 Minuten verlängerbar	– 80 bis 100 Minuten – Das Präsidium der Kreisschulbehörde legt die Dauer auf Antrag der Schule fest
Qualität und Ressourcen	– Kein finanzieller Aufwand der Stadt pro gebundenen Mittag festgelegt, angestrebt sind 25 Franken – Ressourcen werden unabhängig von Dauer der Mittagspause zugewiesen – Anzahl Betreuungspersonen pro Kindergruppe bleibt über Empfehlung des Verbands Kinderbetreuung Schweiz und kantonalen Vorgaben	– Finanzieller Aufwand der Stadt von mindestens 28 Franken pro gebundenem Mittag bei einer Mittagszeit von 80 Minuten – angepasste Ressourcen je nach Dauer der Mittagszeit – Betreuungsqualität durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal und angemessene Gruppengrössen
Tarife für ungebundene Mittage	– Nicht Bestandteil der Tagesschule – Tarif entspricht jenem der Regelschulen und ist in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich geregelt: Minimaltarif 4.50 Franken Maximaltarif 33 Franken	– Bestandteil der Tagesschule – Tarif wird für Tagesschulen besonders geregelt: Minimaltarif 4.50 Franken, Maximaltarif 18 Franken

	VTS Stadtrat	VTS Gemeinderat
Betreute Aufgabenstunden	– Vorgesehen für alle Tagesschulen, in Verordnung im Zusammenhang mit den offenen Betreuungsangeboten ausdrücklich erwähnt	– Betreute Aufgabenstunden werden in allen Tagesschulen angeboten
Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler	– Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler ergeben sich bereits aus dem kantonalen Volksschulgesetz	– Ausdrückliche Erwähnung bei der Gestaltung der Tagesschulen
Mitwirkungsrechte der betroffenen Personalgruppen	– Mitwirkungsrechte des Personals ergeben sich bereits aus dem kantonalen Volksschulgesetz, dem kommunalen Organisationsstatut und dem Personalrecht	– Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der Tagesschulen werden ausdrücklich erwähnt, einschliesslich Einbezug der Leitungen Betreuung sowie Leitungen Hausdienst und Technik bei Schulraumplanung und Infrastrukturfragen

Kosten

Die Kosten für die Tagesschule lassen sich in jährliche Betriebs- und einmalige Kosten unterteilen.

Jährliche Betriebskosten Tagesschulen ab 2030/31

	Berechnung gemäss VTS Stadtrat, in Franken	Berechnung gemäss VTS Gemeinderat, in Franken
Nettokosten gebundene Mittagsbetreuung	57 Mio.	91 Mio.
Offene Betreuungsangebote am Nachmittag	7 Mio.	13 Mio.
Zusätzlicher Aufwand für Schulleitungen und Leitungen Betreuung	4 Mio.	4 Mio.
Zusätzlicher Aufwand für Unterhaltsreinigung	0,8 Mio.	0,8 Mio.
Mietkosten Infrastruktur	6,2 Mio.	6,2 Mio.
Mehraufwand Nettokosten ungebundene Mittagsbetreuung		11 Mio.
Total	75 Mio.	126 Mio.

Die Nettokosten der gebundenen Mittagzeiten sind für eine 100-minütige Mittagszeit (maximale Dauer) und die entsprechenden Kosten von 32 Franken pro gebundenem Mittag berechnet (für 80 Minuten gemäss VTS Gemeinderat 28 Franken, ergibt bei 100 Minuten 32 Franken).

Gemäss VTS Stadtrat sind die ungebundenen Mittagzeiten nicht Bestandteil der Tagesschule. Die Tarife für die ungebundenen Mittagzeiten sind in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) geregelt. Sie bewegen sich je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einer Familie zwischen 4.50 und 33 Franken pro Mittagbetreuung.

Bei der VTS Gemeinderat sind die ungebundenen Mittagzeiten Bestandteil der Tagesschule. Der Gemeinderat hat dabei von der VO KB abweichende Tarife festgesetzt. Diese bewegen sich zwischen 4.50 und 18 Franken.

Die Nettokosten für die ungebundenen Mittagzeiten gemäss VO KB betragen im Schuljahr 2030/31 13 Millionen Franken. Gemäss VTS Gemeinderat betragen sie 24 Millionen Franken, also 11 Millionen Franken mehr. Diese 11 Millionen Franken sind für den Vergleich der jährlichen Betriebskosten in die Kostenberechnungen der VTS Gemeinderat einzubeziehen.

Die jährlichen Betriebskosten der Tagesschule erhöhen sich mit der VTS Gemeinderat gemäss nebenstehender Tabelle auf bis zu 126 Millionen Franken, was einer Kostensteigerung von bis zu 51 Millionen Franken gegenüber den Berechnungen gemäss VTS Stadtrat entspricht.

Einmalige Kosten

Die einmaligen Kosten für die Umstellung von Regel- zu Tagesschulen sind beiden Varianten gemeinsam und setzen sich wie folgt zusammen:

	Total Franken
Kosten für die Umstellung von Regel- zu Tagesschulen	28 Mio.
Kostenfolgeabschätzung Infrastruktur	146 Mio.
Total	174 Mio.

Bei den Kosten für die Umstellung von Regel- zu Tagesschulen handelt es sich um Lohn- und Sachkosten für die Schulen, ihre Leitungsteams und die übergeordnete Steuerung durch das Schulamt und die Kreisschulbehörden. Bei den Kosten für die Infrastruktur handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für die Erweiterung von Betreuungsflächen für die Verpflegung und den Aufenthalt sowie zur Erweiterung der Mahlzeitenkapazitäten. Die Infrastrukturkosten werden jeweils mit separaten Objektkrediten bewilligt.

Mehrkosten bis 2030/31 aufgrund notwendiger Tarifanpassung für die ungebundenen Mittag

Wie oben ausgeführt, sollen die Tarife für die ungebundene Mittagsbetreuung in der VTS Gemeinderat auf maximal 18 Franken pro Mittagsbetreuung gesenkt werden. Gemäss VO KB beträgt der Maximaltarif 33 Franken. Dies führt zu einer massiven Ungleichbehandlung der Eltern, deren Kinder während der Umsetzungsphase bis 2030/31 eine Regelschule besuchen. Der Maximaltarif der ungebundenen Mittagbetreuung müsste deshalb auch an den Regelschulen deutlich gesenkt werden, was zu einem kumulierten Ertragsausfall von schätzungsweise 48 Millionen Franken im Zeitraum von 2023 bis 2030 führen würde (bis alle Regelschulen in Tagesschulen überführt sind).

Standpunkt des Stadtrats

Der Stadtrat setzt sich für die Einführung von Tagesschulen ein. Er empfiehlt daher die Annahme sowohl der VTS Stadtrat als auch der VTS Gemeinderat. Bei der Stichfrage spricht er sich aus folgenden Gründen für die VTS Stadtrat aus:

1. Die VTS Stadtrat orientiert sich an den Erfahrungen während des Pilotprojekts Tagesschule 2025 und den Erkenntnissen externer Evaluationen. Diese zeigen eine hohe Akzeptanz des Modells bei Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehr- und Betreuungspersonen.
2. Mit Fokus auf die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern will die VTS Stadtrat die Tagesschulzeiten nicht ausdehnen. So bleibt den Familien genügend Zeit zur freien Gestaltung.
3. Die Flexibilität für die Familien ist mit der VTS Stadtrat bestens gewährleistet. Bei individuellem Betreuungsbedarf stehen zusätzlich zu den gebundenen Mittag ab 15.30 Uhr günstige Nachmittagsangebote bis 18 Uhr zur Verfügung.
4. Die in der VTS Gemeinderat vorgesehene Auffangzeit verpflichtet die Schulen zu neuen Leistungen. Diese belasten das Schulpersonal zusätzlich, ohne einen Mehrwert für die Kinder zu erzielen. Zudem ergeben die Evaluationen keinen Hinweis, dass Eltern dieses Angebot wünschen. Auch die Ausdehnung der offenen Betreuungsangebote bis 16 Uhr führt zu hohem organisatorischen Aufwand für die Schulen.

5. Die VTS Stadtrat ermöglicht es, am Abmeldeprinzip für alle gebundenen Mittag festzuhalten. Es begünstigt stabile Kindergruppen und konstante Beziehungen zwischen Gleichaltrigen und mit Erwachsenen. Ein verbindlicher Rahmen trägt dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche in der Tagesschule aufgehoben fühlen.
6. Die VTS Gemeinderat bewirkt mit der Möglichkeit, Kinder von einzelnen gebundenen Mittag abzumelden, ein À-la-Carte-Modell. Dadurch entstehen häufig wechselnde Kindergruppen, was aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll ist. Zu befürchten sind auch ungünstige Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung. Das gemeinsame pädagogische Verständnis ist ein Kernelement der Tagesschule und bietet den Kindern Orientierung.
7. Der Mittagstarif von 9 Franken ist sozial abgefedert und kann je nach Einkommen bis auf 4.50 Franken reduziert werden.
8. Die für die VTS Stadtrat berechneten jährlichen Betriebskosten von 75 Millionen Franken würden sich mit den Änderungen der VTS Gemeinderat schätzungsweise um bis zu 51 Millionen Franken auf bis zu 126 Millionen Franken ab der flächendeckenden Einführung der Tagesschule erhöhen. Dies ohne pädagogischen Mehrwert und wesentliche Verbesserungen für die Eltern.
9. Aus volkswirtschaftlicher Sicht zahlen sich gemäss der Evaluation von Phase II des Pilotprojekts Tagesschule 2025 die Mehrkosten für die Tagesschule aus. Dank den Rahmenbedingungen der VTS Stadtrat wird dieser positive Effekt gewährleistet.

Die VTS Stadtrat nimmt die Bedürfnisse der Familien und des Schulpersonals auf und ermöglicht die langfristige Finanzierbarkeit der Tagesschule, während die VTS Gemeinderat das Budget stark belasten wird.

Standpunkt des Gemeinderats

Die Einführung der Tagesschule hat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie die Chancengerechtigkeit und die Bildungschancen für alle zu erhöhen. Die Stadtzürcher Stimmberechtigten haben im Jahr 2018 einer Pilotphase zugestimmt, um das Tagesschul-Modell in 30 Zürcher Schulen einzuführen und vor einer flächendeckenden Einführung Erfahrungen zu sammeln.

Der Gemeinderat hat, gestützt auf die Evaluation und auf die Erfahrungen aus der Pilotphase, die VTS Stadtrat für die Kinder, die Eltern und die Lehr- und Betreuungspersonen entscheidend verbessert:

1. Die Tagesschule soll an Tagen mit Nachmittagsunterricht von 8 bis 16 Uhr Unterricht, Verpflegung und Betreuung gewährleisten. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Betreuung bis 16 Uhr entscheidend – die VTS Stadtrat gewährleistet das nicht, sie sieht den Schulschluss um 15.30 Uhr vor.
2. Der Gemeinderat ist dagegen, die Gebühren für die Eltern um 50 % zu erhöhen. Der bezahlbare Tarif von 6 Franken pro Mittag soll beibehalten werden. Für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen soll ein reduzierter Tarif gelten. Eine gute soziale Durchmischung über Mittag trägt entscheidend zur Chancengerechtigkeit bei.
3. Die VTS Stadtrat ist zu starr und erschwert es Eltern oder Grosseltern, an mehreren Tagen pro Woche den Mittag mit ihren Kindern/Enkelkindern zu verbringen. Der Gemeinderat will die Tagesschule flexibel und damit kinder- und elternfreundlich gestalten. Die generelle Abmeldemöglichkeit vom Tagesschulbetrieb soll deshalb mit einer Abmeldemöglichkeit vom Mittag an ein bis zwei Wochentagen je nach Schulstufe ergänzt werden.
4. Zudem sollen die Mittagessen von 80 bis 100 Minuten dauern. Die Schulen stellen beim Präsidium der Kreisschulbehörde einen entsprechenden Antrag. Die Kinder sollen genug Zeit haben für Essen, Ruhe, Spiel und Austausch.
5. An Tagen ohne Nachmittagsunterricht können Eltern ihr Kind zu einem Tarif von maximal 18 statt wie bisher 33 Franken für die Mittagsbetreuung anmelden.
6. Auch zu Spitzenzeiten braucht es genügend Personal und einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, um für alle Kinder da zu sein. Der Gemeinderat will deshalb anders als der Stadtrat die bisherigen Ressourcen für die Mittagsbetreuung beibehalten und nicht abbauen.
7. Als Beitrag für die Chancengerechtigkeit sollen betreute Aufgabenstunden fester Bestandteil der Tagesschule sein, wodurch insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen gefördert werden.

Die Pilotphasen haben gezeigt, dass die Tagesschule zu deutlich höheren Steuereinnahmen führt, weil den Eltern erleichtert wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese Mehreinnahmen relativieren die prognostizierten Mehrkosten der flächendeckenden Einführung der Tagesschule.

Damit die Kinder im Zentrum stehen und die Eltern nicht mit zusätzlichen Gebühren belastet werden, empfiehlt die Mehrheit des Gemeinderats die VTS Gemeinderat anzunehmen und diese in der Stichfrage zu bevorzugen.

Standpunkt der Schulpflege

Die Schulpflege bekennt sich klar zur definitiven Einführung von Tagesschulen, da dieses Modell einem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht und pädagogischen Mehrwert erzeugt. Die erhöhte Chancengerechtigkeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf generieren einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen, der aus Sicht der Schulpflege die Mehrkosten der Tagesschule mehr als rechtfertigt.

Die Schulpflege befürwortet sowohl die VTS Stadtrat als auch die VTS Gemeinderat, gibt aber beim Stichtatsentscheid der VTS Gemeinderat den Vorzug. Dank dem günstigeren Einheitstarif von 6 Franken, wie ihn die VTS Gemeinderat vorsieht, bleibt die Tagesschule weiterhin für alle Familien attraktiv – auch für jene mit mehreren Kindern und tiefen Einkommen. Er ermöglicht allen Kindern die Teilnahme an den gebundenen Mittagessen und erhöht dank der so entstehenden sozialen Durchmischung die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Die VTS Gemeinderat stellt den Schulen genügend Personalressourcen zur Verfügung und sichert damit die gute Qualität der Betreuung. Durch die geregelte Auffangzeit von 8 Uhr bis Unterrichtsbeginn sowie die unentgeltlichen offenen Betreuungsangebote bis 16 Uhr dauert die Tagesschule von 8 bis 16 Uhr und unterstützt somit deutlich besser die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verbunden mit der variablen Mittagszeit erhalten die Schulen zudem mehr Spielraum, um den «Lebensraum Schule» zu gestalten.

Standpunkt der Referendums- parteien (FDP, SVP)

Mit der Tagesschule hatte man ursprünglich das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Diesem überschaubaren Vorhaben, einer Tagesschule «light», hat die Stimmbevölkerung klar zugestimmt.

Verschiedenste Anspruchsgruppen haben nun aber ihre Wünsche zur Tagesschule definiert und eingebracht, mit massiven Kostenfolgen. Damit werden die Tagesschulen pro Jahr eine gigantische Summe von rund 126 Millionen Franken mehr kosten als das heutige Hortsystem und rund 50 Millionen Franken mehr als die Vorlage des Stadtrats. Ohne pädagogischen Mehrwert. Hinzu kommen Millionen für die Infrastruktur, unabhängig von der gewählten Variante.

Mit dem Referendum haben wir der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, selber zu entscheiden, ob eine solch überladene Tagesschule verantwortbar ist. Insbesondere, weil wir der Ansicht sind, dass es heute möglich sein muss, die Schule so zu organisieren, dass Eltern in vernünftigem Mass einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, ohne dass die Kinder darunter leiden. Zu einer sinnvollen Lösung gehören:

- Blockzeiten,
- eine einfache Mittagsbetreuung, in der die Kinder sich erholen können,
- die Koordination der freien Nachmittage innerhalb einer Familie,
- die Möglichkeit – aber nicht der Zwang – Hausaufgaben in der Schule zu erledigen,
- die Möglichkeit, Kinder auch nach Schulschluss betreuen zu lassen,
- bezahlbare Tarife, auch für Familien mit kleinem Budget.

Das ist nötig, weil der Staat mit seinem bisherigen Schulmodell traditionelle Familien einseitig bevorzugt hat. All diese Punkte werden durch die Vorlage des Stadtrats mehr als erfüllt. Ebenso der Anspruch nach genügend Betreuungspersonal. Die VTS Stadtrat gewährleistet bereits einen weitaus besseren Betreuungsschlüssel, als dies der Kanton vorgibt. Allfällige Rufe nach einem Betreuungsalarm sind deshalb völlig fehl am Platz.

Da die Tagesschule hauptsächlich die Zeit über Mittag umfasst, während der die Kinder essen und sich erholen sollen, findet der pädagogische Mehrwert der Betreuung insbesondere nach der Schule in der Nachmittagsbetreuung statt. Und dieser Teil der Betreuung wird nicht in der Verordnung geregelt. Aus diesem Grund bringt die überladene VTS Gemeinderat keinen Mehrwert für die Kinder und schon gar keinen Mehrwert für den täglichen Unterricht, um den es schlussendlich an einer Schule geht. Dafür werden die Steuerzahlenden mit rund 10 Prozent des Steuerertrags aller natürlicher Personen in der Stadt Zürich belastet.

Alle Referendumparteien empfehlen deshalb Ablehnung der VTS Gemeinderat.

Die FDP befürwortet den Grundsatz zur Änderung der Gemeindeordnung für die Einführung von flächendeckenden Tagesschulen. FDP und SVP empfehlen aber bei der Stichfrage, nur die massvolle und vernünftige VTS Stadtrat zu wählen.

Antrag

Folgende Anträge werden den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

VTS Stadtrat (Variante des Stadtrats):

1. Es wird eine Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. April 2021) erlassen.
2. Übergangsbestimmung: Die Schülerclubs der Schulen Luchswiesen und Auzelg werden bis zur Überführung dieser Schulen in Tagesschulen wie bisher weitergeführt.

VTS Gemeinderat (Variante des Gemeinderats):

1. Es wird eine Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. April 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) erlassen.
2. Übergangsbestimmung: Die Schülerclubs der Schulen Luchswiesen und Auzelg werden bis zur Überführung dieser Schulen in Tagesschulen wie bisher weitergeführt.

Abstimmungsfragen

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

- A. **Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule:
VTS Stadtrat (Variante des Stadtrats)**
- B. **Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule:
VTS Gemeinderat (Variante des Gemeinderats)**
- C. **Stichfrage
Welche der beiden Verordnungen über die Tagesschulen der städtischen Volksschule soll in Kraft treten, falls sowohl die VTS Stadtrat (Variante des Stadtrats) als auch die VTS Gemeinderat (Variante des Gemeinderats) angenommen werden?**

Empfehlung Stadtrat
VTS Stadtrat: **Ja**
VTS Gemeinderat: **Ja**
Stichfrage: **VTS Stadtrat**

Empfehlung Gemeinderat
VTS Stadtrat: **Nein**
VTS Gemeinderat: **Ja**
Stichfrage: **VTS Gemeinderat**

Der Gemeinderat stimmte der VTS Gemeinderat (Variante des Gemeinderats) mit 78:31 Stimmen zu.

Vorlage 5 im Detail

Sekundarschulanlage Im Isengrind

Objektkredit von 80,6 Millionen Franken

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-sekimisengrind

Die Vorlage

Ausgangslage

Steigender Raumbedarf für mehr Schülerinnen und Schüler

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schulkreis Glattal stetig gewachsen. Diese Zunahme wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Um den nötigen Platz für zusätzliche Klassen einzuräumen, soll auf dem unbebauten Grundstück neben der Primarschulanlage Im Isengrind im Quartier Unteraffoltern eine neue Sekundarschulanlage mit Doppelsporthalle und einer neuen Aussenanlage gebaut werden. Der Standort ist sowohl für Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier Affoltern als auch dem Quartier Seebach gut erreichbar. Zurzeit wird ein Teil des Areals als Garten für die angrenzenden städtischen Wohnsiedlungen Unteraffoltern I und II sowie saisonal als Weide für Ziegen genutzt. Dafür werden Ersatzmöglichkeiten gesucht.

Bauprojekt

Schulanlage für 20 Sekundarklassen

Die Stadt führte für die neue Sekundarschulanlage einen Architekturwettbewerb durch, den das Architekturbüro MSA Meletta Strebel Architekten AG für sich entscheiden konnte. Das geplante Gebäude besteht aus einem Holzbau aus drei Kuben (Nord-, Süd- und Westkubus) – mit vier überirdisch und drei unterirdisch angelegten Geschossen. In der Schulanlage sollen 20 Sekundarklassen mit rund 440 Schülerinnen und Schülern sowie zwei Klassen mit rund 20 Schülerinnen und Schülern der Heilpädagogischen Schule unterrichtet und betreut werden. Die Schule wird als Tagesschule geführt. Zusätzlich sind fünf Musikräume für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) Glattal sowie Verpflegungsräume und ein Psychomotorikraum für die Primarschule vorgesehen.



Der geplante Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind besteht aus drei Kuben (Nord-, Süd- und Westkubus).

Für die gemeinschaftlichen Nutzungen ist das Erdgeschoss vorgesehen. Ein Teil der Erschliessungshalle und ein Mehrzwecksaal können für grössere Veranstaltungen gemeinsam genutzt werden. Verpflegt werden die Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Sekundarschule räumlich getrennt in den jeweiligen Mensen. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich Büros und Besprechungsräume. Im 1. Obergeschoss sind unter anderem eine Bibliothek, Bereiche für Betreuung und Aufenthalt, eine Kombiwerkstatt sowie Räume für Handarbeit und Naturkunde vorgesehen. Die Unterrichtsräume befinden sich im 2. bis 3. Obergeschoss und sind als Cluster organisiert: Jeweils drei Klassenzimmer und je ein grosser und kleiner Gruppenraum bilden eine räumlich abgegrenzte Einheit. Die Gestaltung der Räume ermöglicht es, dass diese mehrfach genutzt werden können. Die Werkstätten Holz und Metall, der Psychomotorikraum, Lager, Gebäudetechnik sowie MKZ-Räume sind im 1. Untergeschoss untergebracht. Im 2. Untergeschoss finden sich die Garderoben für die Doppelsporthalle, die Zuschauergalerie mit Toiletten sowie Lagerräume.

Neubau einer Doppelsporthalle und altersgerechte Aussenanlagen

In der Stadt Zürich fehlen Mehrfachhallen mit Grossspielfeldern. Deshalb ist im Projekt im 3. Untergeschoss eine Doppelsporthalle mit einer Spielfläche von 20 x 40 Metern vorgesehen. Davon profitiert auch der Vereinssport – Handball, Unihockey und Fussball beziehungsweise Futsal. Für Meisterschaftsspiele oder für ganztägige Schul- und Sportturniere steht in der neuen Halle im 2. Untergeschoss eine kleine Zuschauergalerie zur Verfügung. Die Doppelsporthalle wird werktags von der Schule genutzt. An den Abenden und an den Wochenenden steht sie auch Vereinen und der Quartierbevölkerung zur Verfügung.

Im grosszügigen Aussenbereich der neuen Sekundarschulanlage stehen den Schülerinnen und Schülern altersgerechte Bereiche zur Verfügung. Neben den Pausenflächen und einem zusätzlichen Allwetterplatz können die bestehenden Allwetterplätze, Sportanlagen und das Rasenspielfeld der benachbarten Primarschule genutzt werden.

Energie und Ökologie

Aufgrund der vorgefertigten System-Holzbauweise weist der Neubau, der im Minergie-P-ECO-Standard mit Photovoltaikanlage erstellt wird, eine sehr gute CO₂-Bilanz auf. Für die Wärme- und Kälteversorgung wird die erweiterte Schulanlage an den Fernwärmeverbund Wolfswinkel angeschlossen.

Viel Wert wird auf eine grosszügige Durchgrünung der Freiräume gelegt. So ergänzen einheimische Baumarten den Baumbestand. Die Bepflanzung hat auch einen Kühlungseffekt auf die Aussenflächen. Helle Belagsfarben und eine minimale Versiegelung reduzieren zusätzlich die Hitzespeicherung.



Die neue Sekundarschulanlage Im Isengrind bietet Platz für 20 Sekundarklassen und zwei Klassen der Heilpädagogischen Schule, eine Doppelsporthalle, Verpflegungsräume und fünf Musikräume. (Visualisierung: © MSA Meletta Strebel Architekten AG / Nightnurse Images AG)

Kosten

Der Objektkredit von 80,6 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen:

	Total Franken
Vorbereitungsarbeiten	5 339 000
Gebäude	47 966 000
Betriebseinrichtungen	2 215 000
Umgebung	4 134 000
Baunebenkosten	3 263 000
Ausstattung	3 863 000
Zwischentotal Erstellungskosten	66 780 000
Reserven (20 %)	13 320 000
Photovoltaikanlage (inkl. 20 % Reserve)	500 000
Total Kredit	80 600 000

(Preisbasis: 1. April 2020)

Die jährlichen Folgekosten der Schulanlage betragen rund 8,8 Millionen Franken.

Termine

Die Bauarbeiten beginnen im Februar 2023. Die neue Sekundarschulanlage Im Isengrind soll für den Schuljahresbeginn 2025/26 bezugsbereit sein.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 80 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

**Neubau Sekundarschulanlage Im Isengrind,
Objektkredit von
80,6 Millionen Franken**

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 102:1 Stimme zu.

Weiterführende Online-Informationen

Auf der städtischen Website finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

Resultate

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Website publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf der Facebook-Seite der Stadt Zürich publiziert:

[facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:
T +41 44 412 30 69



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 13. Juli 2022

Auflage

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier aus Schweizer Produktion

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich

Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)